



Dr. med.

# SABINE EBERHARD

Behandlungsvertrag zwischen Privatpraxis Dr. med. Sabine Eberhard und

Patient/in

wird folgende Vereinbarung getroffen:

Die Berechnung von Beratungen und Behandlungen erfolgt auch bei der Fernbehandlung auf der Grundlage der amtlichen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ).

Ärztliche Leistungen, die in das Gebührenverzeichnis nicht aufgenommen sind, können laut §6 (2) GOÄ entsprechend einer nach Art, Kosten- und Zeitaufwand gleichwertigen Leistung des Gebührenverzeichnisses berechnet werden (Analogziffern).

Ich biete unter anderem auch Diagnose- und Therapie-Verfahren an, die von der „Schulmedizin“ nicht anerkannt sind. Darüber kläre ich umfassend auf. Ein Heilversprechen ist damit nicht verbunden.

Eine Erstattung der Vergütung durch Erstattungsstellen ist möglicherweise nicht oder nicht in vollem Umfang gewährleistet. Die Forderungen müssen vom Patienten auch dann voll bezahlt werden, wenn eine Erstattung der Vergütung durch die Erstattungsstellen nicht oder nicht in vollem Umfang erfolgt. Gesetzlich versicherte Patienten haben keinerlei Anspruch auf eine Kostenübernahme durch ihre Krankenkasse.

Es handelt sich ausschließlich um eine privatärztliche Leistung auf Verlangen. Sämtliche Ansprüche und Forderungen, die sich aus diesem Behandlungsvertrag ergeben, werden seitens des Patienten, soweit sie nicht dem gesetzlichen Forderungsübergang unterliegen, nicht an Dritte abgetreten oder verpfändet.

Die Rechnung wird im Anschluss an die Behandlung per Email zugesendet und ist innerhalb von 14 Tagen zu begleichen.

Die Inanspruchnahme der Fernberatung ersetzt nicht die Untersuchung, Befundung und Therapie beim Arzt (siehe Formular: Hinweise zur ausschließlichen Fernberatung).

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Ort/Datum:

Unterschrift des Patienten:

Unterschrift der Ärztin: